

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
im Erfurter Stadtrat
Frau Morgenroth

DS 2474/24 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Mobiliar im öffentlichen Raum am Beispiel Anger; öffentlich

Sehr geehrte Frau Morgenroth,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Nach welchen Regeln ggf. Konzept wird bei der Genehmigung von Außenbestuhlung im öffentlichen Raum von Lokalen entschieden? (Bitte erläutern!)

Rechtsgrundlagen für die Sondernutzung sind § 18 Thüringer Straßengesetz in Verbindung mit der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt und die 1. Änderung der Handlungsrichtlinie für die Erteilung von gewerblichen Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichen Straßen in einem Teilgebiet der Landeshauptstadt Erfurt (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000581/08 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2008).

2. Aus welchen Gründen wurde der Bestuhlung der L'Osteria in diesem Maß zugestimmt, obwohl dadurch öffentliche Stadtmöbel nicht mehr zugänglich sind und entfernt wurden (Sitzmöglichkeit & Mülleimer)?

Der Antrag der L'Osteria wurde durch das Bürgeramt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter Einbeziehung der Stellungnahmen der zuständigen Fachämter geprüft und beschieden. Vorgenannter Abstimmungsprozess führte zum Erfordernis der Umsetzung einer Sitzbank und eines Abfallbehälters.

3. Wie wird zukünftig mit der Bestuhlung für Lokale und deren Ausmaß auf dem Anger umgegangen?

Siehe Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6

Haltestelle:

Fischmarkt